

Information zur Ausstellung von Kinderreisepässen, Personalausweisen für Kinder und Reisepässen für Kinder

1. Das Kind muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und bei Antragstellung persönlich dabei sein.
2. Seit dem 01.11.2005 ist der Kinderreisepass unabhängig vom Alter des Kindes mit einem Lichtbild des Kindes auszustellen. Das Lichtbild muss den biometrischen Anforderungen entsprechen. Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen den Antrag zwingend selbst mit unterschreiben. Diese Unterschrift findet sich in dem Kinderreisepass wieder. Jüngere Kinder können den Pass unterschreiben.
3. Bei Antragstellung ist die Vorlage der Geburtsurkunde und des alten/bisherigen Kinderausweises notwendig.
4. Beide sorgeberechtigten Elternteile müssen eine Einverständniserklärung abgeben. Wenn die Erklärung von beiden Elternteilen unterschrieben wurde, genügt die Vorsprache eines Elternteils bei Antragstellung. Dabei ist der eigene sowie der Personalausweis oder Reisepass des anderen Elternteils mitzubringen. Ist ein Elternteil allein sorgeberechtigt, ist ein entsprechender Nachweis (z. B. rechtskräftiger Sorgerechtsbeschluss, Negativbescheinigung des Geburtsjugendamtes, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde, etc.) vorzulegen.
5. Weiterhin werden aktuelle Angaben zur Größe und Augenfarbe des Kindes benötigt.
6. Die Gebühr für eine Neuausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €. Der Kinderreisepass ist 6 Jahre gültig, wird jedoch maximal bis zur Vollendung des 12 Lebensjahres ausgestellt bzw. verlängert.

Die vorstehenden Informationen treffen auch auf die Ausstellung von Reisepässen für minderjährige Kinder zu. Hier beträgt die Gebühr 37,50 €, die Gültigkeit beträgt 6 Jahre. Fingerabdrücke werden erst ab Vollendung des 6. Lebensjahres aufgenommen.

Es empfiehlt sich, sich über die Einreisebestimmungen des Urlaubslandes hinsichtlich der Anerkennung von Kinderreisepässen zu informieren. So wird z. B. der Kinderreisepass nicht mehr für eine visumsfreie Einreise in die USA anerkannt, sofern er nach dem 25.10.2006 ausgestellt wurde.

Über die Internetadresse des Auswärtigen Amtes sind die jeweils geltenden Einreisebestimmungen zu erhalten (www.auswaertiges-amt.de)

Grundsätzlich ist es möglich Personalausweise auch für Kinder unter 16 Jahren auszustellen. Es ist dann wie oben beschrieben, die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.